

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 21 (1870)

**Heft:** 8

**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1868/69

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763164>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist klar, daß das ständige Komitee des Vereins die Geschäfte nicht mehr in bisheriger Weise besorgen kann, wenn das Werk eine große Ausdehnung annimmt und es wird eine der nächsten Aufgaben desselben sein, sich mit den eidg. Behörden in's Einvernehmen zu setzen, um eine Organisation zu finden, in welcher sich die Bestrebungen der Behörden und des Vereins gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Mit Hochachtung zeichnet

Bern, den 24. Juli 1869.

Namens des ständigen Komites:

Der Präsident:

**Weber**, Reg.-Rath.

---

### Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 18<sup>68/69</sup>.

---

#### 1. Arealbestand.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug am Anfang des Betriebsjahres 5663 Zucharten 3 Brlg. 1447 Du.-Fr., am Schlusse desselben 5637 Zucharten 2 Brlg. 4095 Du.-Fr., die Verminderung beträgt demnach 26 Zucharten 7352 Du.-Fr. Diese Verminderung beruht auf einem Verkauf von 28 Zuch. 1 Brlg. 2060 Du.-Fr. entholztem Waldboden in dem zur Rodung bestimmten Theile des Hardes zu Embrach, weniger dem zur Aulegung einer Straße und einer Kiesgrube im Herrlibergerberg, sowie zur Abrundung der Grenze der dortigen Waldung und des Papstenhaus zu Eglisau angekauften Grund und Boden, bestehend in 2 Zucharten 4708 Du.-Fr.

Aus dem verkauften Boden wurden 31,848 Fr. 56 Rp. erlöst, für den angekauften sind 700 Fr. aus der Kapitalkasse und 813 Fr. 90 Rp. aus der Correntkasse bezahlt worden.

#### 2. Material- und Geldertrag.

	Zuch.	Klafter.	Wellen.	Fr.	Rp.
Nach dem Fällungsplan hätten geschlagen werden sollen	60 <sup>3/8</sup>	4754	141940	162847	—
Nach der Ertragskontrolle sind geschlagen worden	64	4844	142284	180140	39
Mithin Mehr . . .	3 <sup>5/8</sup>	90	344	17293	39

In dieser Vergleichung sind die Naturalabgaben und die Materialerträge an Stockholz nicht inbegriffen.

Schließt man von der Rechnung den nicht nachhaltig benutzten Liquidationsanteil des Hardes zu Embrach, sowie die Stockholzerträge und Naturalabgaben aus, so ergeben sich folgende Ertrags- und Sortimentsverhältnisse, wobei 100 Verkaufs- oder 150 gesetzliche Wessen gleich einem Klafter à 75 E' feste Masse gerechnet sind.

Ertrag an Haupt- und Zwischennutzungen:

Schlaggröße	Hauptnutzung			Zwischennutzung			Die Zwischennutzungen	
	im Ganzen	per Zuchart	im Ganzen	per Zuch.	betragen vom	Gesammt-	Schlag-	
	der	des	der	Waldes.	Waldes.	ertrag.	ertrag.	
Zuch.	Klstr.	Klstr.	Klstr.	Klstr.	Klstr.	Proz.	Proz.	
Im Hochwald	44 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	2941	66 <sub>2</sub>	0 <sub>62</sub>	1881	0 <sub>40</sub>	39	64
" Mittelwald	19 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	399	20 <sub>9</sub>	0 <sub>66</sub>	95	0 <sub>16</sub>	19	24
Durchschnitt	64	3340	52 <sub>2</sub>	0 <sub>63</sub>	1976	0 <sub>37</sub>	37	59

Erlös

	im Ganzen.		per Zuchart.		per Klafter.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Im Hochwald	140469	11	29	82	29	13
" Mittelwald	14251	56	23	48	28	87
Durchschnitt	154720	67	29	10	29	10

Bei den Schlagtragen stellt sich der Preis per Klafter im Hochwald auf 31 Fr. 95 Rp. und im Mittelwald auf 30 Fr. 23 Rp., bei den Durchforstungserträgen im Hochwald auf 24 Fr. 20 Rp., im Mittelwald auf 23 Fr. 3 Rp.

Sortimentsverhältnisse.

	Hauptnutzung.			Zwischennutzung.		
	Bau- u.	Brennholz	Nutzholz.	Bau- u.	Brennholz	Nutzholz.
	Derbholz	Reisig	Derbholz	Reisig	Derbholz	Reisig.
Im	Klstr.	%	Klstr.	%	Klstr.	%
Hochwald	1326 <sub>6</sub>	45	1301	44	313 <sub>4</sub>	11
Mittelwald	36 <sub>5</sub>	9	243 <sub>5</sub>	61	119	30
Durchschnitt	1363 <sub>1</sub>	41	1544 <sup>5</sup>	46	432 <sub>4</sub>	13

Summa.

	Bau- und Nutzholz.			Brennholz.		
	Klstr.	%		Klstr.	%	
Im Hochwald	1759 <sub>6</sub>	36		2331	47	831 <sub>4</sub> 17
" Mittelwald	41	8		286 <sub>8</sub>	58	166 <sub>2</sub> 34
" Durchschnitt	1800 <sub>6</sub>	33		2617 <sub>8</sub>	48	997 <sub>6</sub> 19

Nebennutzungen.

Die Zusammenstellung der Nebennutzungserträge zeigt eine Geldeinnahme von 7625 Fr. 20 Rp., wobei jedoch 1650 Fr. 50 Rp. für verkaufte Eichenrinde, 720 Fr. Pachtzinse für Holzschläge, die zu einer jähriger landwirthschaftlicher Benutzung verpachtet wurden und 1407 Fr. 55 Rp. für verkaufte Pflanzen inbegriffen sind, Gras und Streue ab den zur Futter- und Streuerzeugung benutzten Flächen und der zu Schönenberg verkaufte Torf haben daher einen Ertrag von 3847 Fr. 15 Rp. geliefert.

Verwaltungss-, Gewinnungss- und Forstverbesserungskosten.

Mit Hinzurechnung der halben Besoldung des Oberforstamtes, der Forstmeister und des Forstadjunkten, bestehend in 7550 Fr., betragen die Kosten für die Verwaltung, die Holzernte, den Anbau und die Pflege der Staatswaldungen 43,942 Fr. 66 Rp. oder per Zuchart 7 Fr. 88 Rp. Davon fallen auf die

Verwaltung	18,968	Fr. 70	oder per. Zuch. 3 Fr. 34	= 11,7 %
Gewinnung	15,113	" 51	2 " 80	= 9,3 "
Forstverbesserung	9861	" 45	1 " 74	= 6,7 "

des Rohertrages.

Die Holzhauerlöhne per Klafter, im Durchschnitt aller Sortimente, betragen 2 Fr. 51 Rp., wobei jedoch bemerkt werden muß, daß ein Theil des Durchforstungsholzes vor dem Verkauf wohl gefällt, aber nicht weiter aufgearbeitet wird.

Reinertrag.

Die nachhaltig benutzten Waldungen, gaben einen Reinertrag von 21 Fr. 90 Rp. per Zuch., also 56 Rp. mehr als im vorigen Jahr. Der Grund für diesen Mehrertrag liegt in dem schon erwähnten mäßigen Steigen der Holzpreise und in dem etwas größeren Materialertrag.

Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Die Rechnung zeigt gegenüber dem Voranschlage des Oberforstamtes folgende Resultate:

	Einnahmen.		Ausgaben.			
	Summe.		Bewaltungskosten.	Gewinnungskosten.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Voranschlag	150,812	17	11,666	93	15,056	20
Rechnung	166,628	26	11,418	70	15,112	51
Mehr	15,816	9	—	—	56	31
Weniger	—	—	248	23	—	—
In Prozenten	+ 10,5		- 2,1		+ 0,4	+ 28,6

	Ausgaben.			Reinertrag.		
	Servituten.		Berschiedenes.	Summe.		Summe.
	Fr.	Rp.	Fr. Rp.	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Boranßchlag	457	57	650 —	35,912	35	114,899 82
Rechnung	457	57	22 75	37,407	50	129,220 76
Mehr	—	—	—	1495	15	14,320 94
Weniger	—	—	627 25	—	—	—
In Prozenten	—	—	—96, <sub>5</sub>	+ 4, <sub>1</sub>	—	+ 12, <sub>5</sub>

### 3. Wirthschaftsbetrieb.

Die Benutzung der Waldungen stützt sich auf die bestehenden Wirtschaftspläne und darf unbedenklich als eine streng nachhaltige bezeichnet werden. Die bereits in Angriff genommene Revision der Wirtschaftspläne wird den Materialertrag voraussichtlich erheblich steigern und den Bezug der Zwischenmühungen vom Hauptetat unabhängig machen. Beide Maßregeln zusammen genommen, werden einen günstigen Einfluß auf den Roh- und Reinertrag der Staatswaldungen haben, die Folgen der sorgfältigen Wirtschaft während der ablaufenden 20-jährigen Periode werden sich daher schon in der nächsten Zukunft fühlbar machen.

Die diesjährigen Schlägerträge per Tuchart sind geringer und die Durchforstungserträge niedriger als in den unmittelbar vorangegangenen Jahren. Diese Erscheinung ist indessen nicht beunruhigend; die Schlägerträge werden bald wieder steigen und die Durchforstungserträge bilden immer noch eine so hohe Quote des Gesamtertrages, wie sie nur an wenigen Orten erzielt wird.

Die Sortimentsverhältnisse sind im Allgemeinen günstig. In den Schlägen ist zwar der Prozentsatz des Bau- und Nutzholzes zum Brennholz etwas ungünstiger als im vorigen Jahr, im Durchschnitt aller Nutzungen dagegen günstiger.

Die noch nicht aufgeforsteten Hofgüter zu Buchenegg und im Herrlibergerberg wurden alle zur Futtererzeugung benutzt und gaben sehr befriedigende Erträge. Die Aufforstung wird in wenig Jahren zu Ende geführt werden können. Der Torfstich im hintern Tiefenbach zu Schönenberg wird mit gutem Erfolg fortbetrieben und zwar auf dem Wege der Verpachtung mit bestimmt begrenzter Ausbeutung.

(Schluß folgt.)